

0516 E

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses
über
Senatskanzlei – G Sen –

Erläuterung zu Einzelmaßnahmen der SIWANA IV-Belegungsliste

Rote Number: 0516 D

Vorgang: Sitzung des Hauptausschusses am 09. Mai 2018

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr:	€
laufende Haushaltsjahr:	€
kommende Haushaltsjahr:	€
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	€
Verfügungsbeschränkungen:	€
aktuelles Ist:	€

Gesamtkosten:

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

"Der Senat wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 06.06.2018 zur Ifd. Nr. 53 zu berichten, ob es bereits eine veranlasste Beschaffungsmaßnahme bezüglich der fünf zusätzlichen MUFs gibt. Es wird zudem darum gebeten, den Standard bzw. die Ausstattung der fünf zusätzlichen MUFs zu erläutern. Unterscheiden sich diese von den bisher beschafften MUFs? Entsprechen sie bereits dem neuen MUF-Typ mit Appartementstrukturen? Dabei sollen auch die einzelnen Ausstattungsstandards generell dargelegt werden, insbesondere wie sich diese entwickelt haben und was dies für die Folgenutzung bedeutet.“

Der Hauptausschuss nimmt den folgenden Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Bisher gibt es Planungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) die vier Grundstücke Murtzanner Ring, Töpchiner Weg, Rennbahnstr. und Salvador-Allende-

Straße zur Errichtung weiterer MUF zuzuweisen. Weitere Grundstücke (Osteweg, Dahlemer Weg, Mecklenburgische Straße und Glockenturmstraße) befinden sich in der Prüfung. Die Bekanntmachung der Vergabe des Rahmenvertrags für einen Generalunternehmer zum Bau der neuen MUF erfolgte am 09.05.2018. Der Zuschlag soll voraussichtlich im September 2018 erfolgen.

Die bisher von der SenSW errichteten MUF 1.0 hatten den Standard einer klassischen Gemeinschaftsunterkunft mit einer Vielzahl an gemeinschaftlich genutzten Flächen (Sanitärräume, Gemeinschaftsküchen, Aufenthaltsräume, Räume für Beratung und Betreuung etc.).

Die weiteren zu errichtenden MUF 2.0 werden Wohnungsgrundrisse aufweisen. Es entsteht ein Mix aus 1- bis 5-Zimmer-Wohnungen mit einem Schwerpunkt auf 2-Zimmer-Wohnungen. Alle Zimmer werden als Schlafräume – in der Regel für 2 Personen - genutzt. Die separate vom Wohnungsflur aus erschlossene Küche dient zusätzlich als Aufenthaltsraum und bietet für jeden Bewohner einen Essplatz. Im Erdgeschoss finden barrierefreie Wohnungen und deutlich reduzierte Gemeinschaftsflächen (z.B. Pförtner, Waschraum, Büro und Beratungsraum für Sprechstunden) Platz.

Aufgrund der spezifischen Anforderungen (Schlafräume für 2 Personen mit mindestens 15 m², größere Küchen mit Essplatz, wegen des fehlenden Wohnzimmers) liegt die Wohnungsgröße leicht über den Standards des sozialen Wohnungsbaus.

Eine Nachnutzung der MUF 2.0 als Mietwohnungen wird ohne Umbau möglich sein. Es kann dann jeweils ein bisheriger Schlafräum als Wohnraum genutzt werden.

Elke Breitenbach

Senatorin für
Integration, Arbeit und Soziales